

Postulat Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Dannie Jost, FDP/Matthias Stürmer, EVP/Michael Burkard, GFL): Mehr Transparenz im Berner Taximarkt mit einer Berner Taxi-App

Der Erfolg von Uber und ähnlichen Online-Fahrdiensten beruht zum erheblichen Teil auf der Umgehung von rechtlichen Vorschriften, namentlich des Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrechts.

Auf der anderen Seite ist anzuerkennen, dass die Verwendung von Taxi-Bestell-Applikationen und von anderen internetbasierten Technologien dazu beitragen kann, die asymmetrische Informationslage zwischen Angebot und Nachfrage im Taximarkt zugunsten der Kundinnen und Kunden zu verbessern. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob die Vorzüge einer online-gestützten Taxi-Applikation auch in der Stadt Bern genutzt werden könnten, ohne dass dadurch Vorschriften des Bundes-, Kantons- oder des Gemeinderechts verletzt werden.

Denn gäbe es in der Stadt Bern eine Taxi-App, mit welcher die Kundinnen und Kunden ein beliebiges Taxi auswählen könnten, so könnten sich die Taxifahrerinnen und Taxifahrer nicht nur bezüglich des Preises, sondern auch in Bezug auf qualitative Alleinstellungsmerkmale wie beispielsweise besondere Sprachkenntnisse, positive Kundenbewertungen oder besonders ökologische Fahrzeuge von anderen Anbietern unterscheiden. Auf der anderen Seite wären Kundinnen und Kunden dank der Berner Taxi-App in der Lage, vor dem Einsteigen Preis und Qualität zu vergleichen und so von der bislang nur auf dem Papier existierenden freien Taxiwahl effektiv Gebrauch zu machen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat höflich eingeladen, zu prüfen, ob eine Berner Taxi-App entwickelt werden könnte. Zu diesem Zweck könnte der Gemeinderat beispielsweise Bern Tourismus im Leistungsauftrag ermuntern, zusammen mit dem Berner Taxigewerbe und gegebenenfalls weiteren interessierten Kreisen, wie z.B. Taxisuisse, eine Taxi-App für Bern und – wenn möglich – weitere Regionen zu entwickeln. Die Taxi-App sollte insbesondere in englischer Sprache verfügbar sein und deren Entwicklung darf nicht zu einer Erhöhung des städtischen Beitrags an Bern Tourismus führen.

Bern, 17. November 2016

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Michael Burkard, Dannie Jost

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Roland Iseli, Halua Pinto de Magalhães, Yasemin Cevik, Lena Sorg, Peter Ammann, Lionel Gaudy

Antwort des Gemeinderats

Die Digitalisierung führt zu Veränderungen der Wirtschaft und Arbeitswelt, wobei kaum ein Wirtschaftssektor davon unberührt bleibt. Für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz ist es besonders wichtig, die sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen und Potentiale bestmöglich zu nutzen. Der Gemeinderat steht daher den neuen Technologien und Innovationen im Mobilitätsbereich positiv gegenüber. Der Gemeinderat vertritt wie die Postulantinnen und Postulanten die Auffassung, dass sich digitale Angebote im Mobilitätsbereich für die Kundinnen und Kunden sowie für die Gewerbetreibenden grundsätzlich vorteilhaft auswirken. Für den Gemeinderat ist jedoch - wie er mehrmals betont hat¹ - hinsichtlich digitaler Angebote im Mobilitätsbereich besonders wichtig, dass die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in jeglichen Rechtsgebieten respektiert

¹ z.B.: Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Taxidienst Uber in der Stadt Bern: was wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen?

werden. Einem App-basierten Angebot steht nichts entgegen, solange die daran angeschlossenen Gewerbetreibenden die nötigen Bewilligungen besitzen. Durch eine App kann namentlich die Informationsasymmetrie zwischen Taxiführenden und Kundinnen und Kunden abgebaut werden, zudem führt die Bekanntgabe des Fahrpreises im Voraus zu transparenteren Preisen. Für das Taxigewerbe ergibt sich neben der traditionellen Kundengewinnung ein weiterer Kanal, in welchem Kundinnen und Kunden generiert werden können.

Im Berner Taximarkt gibt es sodann bereits Apps, die für die Berner Bevölkerung zur Verfügung stehen (bspw. Nova Taxi AG). In diesem Zusammenhang ist auch die App go! zu nennen, welche den Betrieb nach einer Testphase in Zusammenarbeit mit der Nova Taxi AG am 24. April 2017 offiziell aufgenommen hat. Die App go! entspricht grösstenteils den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten. Sie erlaubt es Kundinnen und Kunden, ein lizenziertes Taxi per Knopfdruck zu bestellen, wobei der Preis im Voraus verbindlich bestimmt und in der App angezeigt wird. Die Kundschaft kann folglich zwischen den verfügbaren Produkten und den entsprechenden Preisen auswählen. Zudem ist ein Bewertungssystem integriert, wobei der Fahrgast die Fahrt zurzeit positiv oder negativ bewerten kann. Jedoch wird die Bewertung der einzelnen Taxiführenden den potentiellen Kundinnen oder Kunden mit der Begründung, eine möglichst einfache App anzubieten, nicht angezeigt. Zur Gewährleistung der Qualität der Dienstleistung können bei Taxiführenden, welche regelmässig negativ bewertet werden, Massnahmen ergriffen werden.

Die offiziellen Partner der App go! sind der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG und die Fachgruppe Taxi der ASTAG (Taxisuisse). Erklärtes Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die sich durch die Digitalisierung ergebenden Marktchancen zu nutzen. Im Gegensatz zu anderen Fahrvermittlungsdiensten (bspw. Uber) können sich dieser Plattform nur professionelle Gewerbetreibende, die im Besitz der nötigen Bewilligungen sind, anschliessen. Momentan ist der Dienst noch nicht flächendeckend, sondern in einzelnen Städten (bspw. Zürich, Fribourg, Bern) verfügbar, wobei die Ausdehnung des Angebots auf die gesamte Schweiz angestrebt wird. Es wird sich jedoch weisen, ob sich die App längerfristig durchsetzen kann.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote ist der Gemeinderat der Auffassung, dass darauf verzichtet werden kann, Bern Tourismus im Rahmen des Leistungsauftrags zur Entwicklung einer App im Taxibereich zu ermuntern. Dies insbesondere auch deshalb, da Taxisuisse, die als einzige Dachorganisation des Schweizer Taxigewerbes die Interessen von rund der Hälfte der schweizweit im Einsatz stehenden Taxis vertritt, offiziell Partner der App go! ist und dieses Angebot auf der Zusammenarbeit mit lokalen Taxiunternehmen, in Bern zurzeit die Nova Taxi AG, basiert. Im Übrigen liegt es im Interesse der Stadt Bern, dass es nicht zu viele Apps im Taxibereich gibt. Denn aus der Optik der Kundinnen und Kunden wäre eine App, mit welcher in der gesamten Schweiz Taxis bestellt werden können, am wünschenswertesten.

Der Gemeinderat ist sodann der Ansicht, dass es in Zukunft für Taxiunternehmen unerlässlich sein wird, sich im digitalen Markt präsent zu zeigen und zu positionieren. Die Taxibranche hat diesen Handlungsbedarf indes erkannt und hat nun eigene digitale Angebote (bspw. go!) auf den Markt gebracht.

Hinsichtlich der Entwicklung einer Berner Taxi-App durch die Stadt Bern sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Denn das Taxigewerbe ist zwar staatlich reguliert, unterliegt aber grundsätzlich der freien Marktwirtschaft. Aus diesem Grund kann es nach dem Dafürhalten des Gemeinderats nicht Sache der städtischen Verwaltung sein, für privatwirtschaftliche Unternehmen in Eigenregie eine App zu entwickeln. Die Eigenentwicklung einer App würde zudem die bestehenden, aus der Taxibranche stammenden Angebote konkurrenzieren.

Nichtsdestotrotz unterstützt er die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten. Für den Gemeinderat ist es dabei am wichtigsten, dass ein digitales Angebot für die Berner Bevölkerung zur Verfügung steht. Er würde es jedoch begrüßen, wenn sich möglichst viele Berner Gewerbetreibende im Taxiwesen einer digitalen Plattform anschliessen würden, wobei der Entscheid darüber selbsterklärend nicht der Stadt Bern obliegt.

Der Gemeinderat sieht seinen Handlungsbedarf darin, motivierend auf die Taxibranche zuzugehen und ihr die Chancen und Potentiale des digitalen Markts aufzuzeigen und sofern gewünscht, koordinierend tätig zu sein, sodass sich in Zukunft möglichst viele Taxihaltende einer digitalen Plattform anschliessen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat